



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.07.2020
Beginn:	19:33 Uhr
Ende	20:34 Uhr
Ort:	im Pruttinger Dorfstadl, Am Sportplatz 1

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bürgermeister Johannes Thusbaß

Schriftführer/in war: Sarah Hallmann

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter
 Harster, Sebastian
 Huber, Mathias, Dr.
 Linner, Petra
 Maier, Hans
 Nour-El-Din, Rainer
 Schäffner, Markus
 Schmid, Franz-Josef
 Schöne, Stefan
 Stein, Barbara, Kreisrätin
 Vorderhuber, Christoph
 Wimmer, Mathias
 Wimmer, Tobias

Schriftführer/in

Hallmann, Sarah

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bucher, Agnes

Entschuldigt per E-Mail am 27.07.2020

Thusbaß
 1. Bürgermeister

Hallmann
 Schriftführer/in

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.07.2020
2. Prutting Abwasseranlagen und Wasserversorgung Update Fernwirktechnik und Prozessleitsystem, Fernwirkzentrale; Angebot
3. Rechnungsprüfung
- 3.1. Zukünftige Zusammenarbeit mit Sachverständigem
- 3.2. Sachstand Frau Stein Rechnungsprüfungsausschuss Vorsitzende
4. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage an der Unteren Dorfstraße in Prutting
5. Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Teilung in zwei Wohneinheiten auf Flurstück Nr. 796 in Inzenham
6. Bauwunsch eines Eigentümers in Langhausen zur Errichtung eines Einzelhauses mit Doppelgarage außerhalb der Lückenfüllungssatzung - Aufstellungsbeschluss für einen einfachen Bebauungsplan
7. Bauvoranfrage zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses in Haidbichl zur Schaffung von mehr Wohnraum (weiteres Kinderzimmer und ein Büroraum) verbunden mit einem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße"
8. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 "Fischerstüberl Krottenmühl" der Gemeinde Söchtenau: Beteiligung der Gemeinde Prutting als Träger öffentlicher Belange
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Lampersberg Ost" der Gemeinde Söchtenau; Beteiligung der Gemeinde Prutting als Träger öffentlicher Belange
10. Neubaugebiet "Prutting, Nördlich der Forststraße"; "Vorratsbeschluss" für Beschränkte Ausschreibung zur Vergabe der Erschließungsarbeiten
11. Errichtung einer Bushaltestelle in Wolkering an der Wolkeringer Straße
12. Informationen und Bekanntgaben des ersten Bürgermeisters
13. Anfragen
14. Rechnungsanweisungen

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Da noch dringliche Rechnungsanweisungen zu tätigen sind, bittet er den Gemeinderat den Punkt „Rechnungsanweisungen“ auf die öffentliche Sitzung mit aufzunehmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den TOP 14 (öffentlich) „Rechnungsanweisungen“ erweitert.

14:0

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.07.2020
----	--

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.07.2020.

Die Abstimmung erfolgt aufgrund damaliger Abwesenheit ohne zweiten Bürgermeister Dr. Mathias Huber.

13:0

2.	Prutting Abwasseranlagen und Wasserversorgung Update Fernwirktechnik und Prozessleitsystem, Fernwirkzentrale; Angebot
----	--

Angebot Update Fernwirktechnik und Prozessleitsystem, Fernwirkzentrale

Am 28.05.2020 erhielt die Gemeinde Prutting folgende E-Mail der Firma Zach Elektroanlagen GmbH & Co. KG, Tacherting:

wir bedanken uns für den Auftrag zur Ausstattung des neuen Brunnen Sonnen mit der elektrischen Meß-, Steuerungs- und Regelungstechnik (EMSR-Technik). Die Anmeldung zum Hausanschluss liegt dem bayerwerk vor.

Als wesentlicher Teil der Wasserversorgung muss der Brunnen auch in das vorhandene Fernwirkssystem eingebunden werden, um die Nutzung vieler für einen sicheren und automatisierten Betrieb zu ermöglichen. Diese sind unter anderem:

- Visualisierung der aktuellen Betriebszustände zur Fernüberwachung
- Archivierung der Messwerte zur Erfüllung der Eigenüberwachungsverordnung
- Anforderung des Brunnens in Abhängigkeit vom Wasserbedarf bzw. des Hochbehälterstands
- Versand von Alarmnachrichten im Störfall

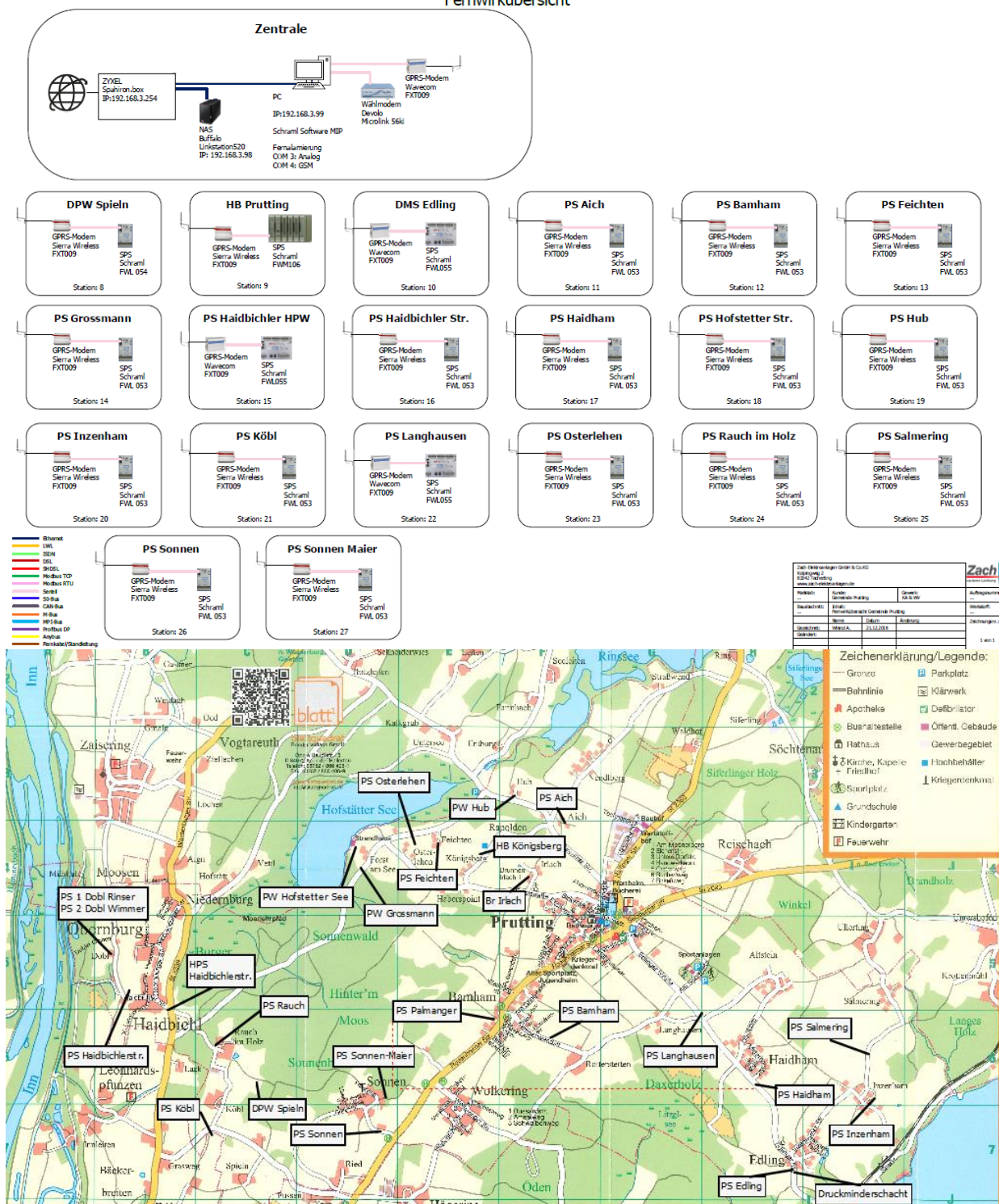
Ergänzend empfehlen wir dringend den Einbau einer Fernwirkzentrale als separates Bauteil. Die Funktionen der Fernwirkzentrale (Verbindungsaufbau, Annahme und Zwischenspeicherung der eingehenden Daten, Versand der Störmeldungen, usw.) werden derzeit von dem PC im Bauhof wahrgenommen. Das Betriebssystem des PCs ist Windows 7. Für dieses Betriebssystem lief dieses Jahr im April der Support durch Microsoft aus. Es stehen also keine Sicherheitsupdates mehr zur Verfügung. Die Verschiebung der betriebsrelevanten Funktionen, wie z. B. der Versand der Störmeldung, auf eine Fernwirkzentrale, erhöht die Betriebssicherheit deutlich, da diese ohne ein Windows Betriebssystem auskommt.

Diese beiden Maßnahmen haben wir in unseren Angeboten im Anhang für Sie zusammengestellt. Diese wurden nach meinem Kenntnisstand auch bereits vom IB Dr. Knorr geprüft und empfohlen. Die Preise behalten wir trotz Ablauf der Preisbindung bei.

Aufgrund der Notwendigkeit für den automatisierten Betriebs des Brunnen Sonnen als auch unserer Auslastung in diesem Bereich muss ich Sie bitten hierzu eine möglichst zeitnahe Entscheidung herbei zu führen.
Gerne stehe ich für Rückfragen, eine Besprechung des Angebots oder eine Vorstellung des Systems zur Verfügung.

Gemeinde Prutting

Fernwirkübersicht



Auszüge aus den ursprünglichen Angeboten:

ANGEBOT		ANG-2019-1200	Seite: 5	Datum: 5.12.2019	
<u>Schlussaufstellung:</u>					
1	Fernwirkzentrale				5.436,00
2	Regiestundensätze				0,00
Endsumme Netto: EUR		5.436,00	19 % MwSt: EUR	1.032,84	Endbetrag: EUR 6.468,84

ANGEBOT		ANG-2019-1199	Seite: 6	Datum: 5.12.2019	
<u>Schlussaufstellung:</u>					
1	Software Zentrale				7.835,00
2	Installation und Inbetriebnahme				5.350,00
3	Hardware				1.380,00
4	Produktschulung / bauseitige Hard- Software				500,00
Endsumme Netto: EUR		15.065,00	19 % MwSt: EUR	2.862,35	Endbetrag: EUR 17.927,35

Am 14.07.2020 erhielt die Gemeinde Prutting folgendes aktualisiertes Angebot der Firma Zach Elektroanlagen GmbH & Co.KG (Unterschied = Zusammenfassung der beiden ursprünglichen Angebote und virtueller PC, ca. 400 € Einsparung; ist mit IT-Knauer Soft abgestimmt):

1 Software Zentrale

1.01	Softwareupgrade AQASYS 6.2 auf AQASYS 9.3 [PVS_3]	1,00	St	6.500,00	6.500,00
	Systemgrösse <= 11 und <= 40 FW-Ust. inkl. Firmware für evtl. vorhandene Zentrale und Fernwerkstationen (bitte beachten: die Zentrale und die Fernwerkstationen müssen bei diesem Update neu geflasht werden) setzt voraus: Windows 10 oder Windows Server 2016 sowie Microsoft SQL Server Standard Edition 2017 Hersteller: Schraml				
1.02	Microsoft SQL Server 2017 (Datenbank) Standard Edition SQL Server inkl. 1 CAL-Lizenz (ausschließlich für die Benutzung mit AQASYS)	1,00	St	490,00	490,00
1.03	Umstellen der Datenbanken durch Hersteller - Anpassen und Aufbereiten der bestehenden Datenbanken	1,00	St	600,00	600,00
1.04	MS Office Home & Business V2019	1,00	St	245,00	245,00
Summe Software Zentrale :					7.835,00

Thusbaß
1. Bürgermeister

Hallmann
Schriftführer/in

2 Installation und Inbetriebnahme

2.01	Dienstleistung Update Prozessleitsystem - Sichern der vorhandenen Datenbanken - Vorbereitung des PC Systems für Aqasys Installation - Installation und Aktualisierung des .NET Frameworks, - SQL Server und Management Studio installieren - SQL Datenbank anlegen und konfigurieren - Installation Softwareupdate - Einrichten der Kommunikationsverbindungen - Einspielen der vorhanden Betriebsdaten - Funktionskontrolle der Gesamtanlage	1,00	psch	1.550,00	1.550,00
2.02	Mehraufwand für die Installation der Software auf dem bauseitigen Rechner	1,00	St	250,00	250,00
2.03	Betriebssystem Update der Fernwirkunterstationen oder Datenlogger - Update des Betriebssystems und Erneuerung des Flash-Eprom's - Überprüfen der Datenverbindungen und Datenübertragung - Überprüfen der Störmeldefunktionen - Wiederinbetriebnahme der FW-Unterstation pro Station/Datenlogger	20,00	psch	190,00	3.800,00
Summe Installation und Inbetriebnahme :					5.600,00

3 WEB-Client Ferneinwahl

3.01	Webclient PVS_3 Lizenz für webbasierten Fernzugriff Für diese Option ist ein DSL Anschluß mit fester IP-Adresse in der Zentrale erforderlich. Fabrikat: Schraml	1,00	St	1.500,00	1.500,00
3.02	Microsoft SQL CAL Lizenz für zusätzlichen Client **** Nachfolgend bieten wir Ihnen die Anpassung der Konfiguration und Einweisung des Betriebspersonals nach Aufwand gegen Nachweis an ****	1,00	St	230,00	230,00
3.03	Webclient einrichten - Installation Server - Konfiguration der Schnittstellen - Inbetriebnahme - Einweisung des Betriebspersonals Abrechnung nach tatsächlichem Zeitaufwand gegen Nachweis	1,00	ca.	200,00	200,00
WEB-Client Ferneinwahl					1.930,00

4 Fernwirkzentrale

4.01	Fernwirkzentrale MIP 496 16MB SRAM, 24VDC 2x LAN, 6xRS232, RS485, USB inkl. Federzugklemmleiste ab AQASYS 7.0 bis Systemgröße 9 bzw. 7500 PV, MIP Zentralmodul im stabilen und hochwertigen Aluminium Gehäuse, batteriegepufferte Echtzeituhr, Hutschienenmontage; Fabrikat: Schraml Typ: MIP 496 FWL	1,00	St	2.590,00	2.590,00
4.02	Niederspannungs - Schaltanlage zur Aufnahme der Fernwirkzentrale und Modemtechnik Wandschaltsschrankanlage aus Stahlblech 1- feldrig Gesamtgröße (b*h*t) 800 x 800 x 210 mm - mit Arbeitsteckdose mit Sicherungsautomat - mit Schaltplantasche Einbauten: Netzeinspeisung für Schaltanlage Nennstrom bis 16 A Zuleitungsklemmen entsprechend dem Leitungsquerschnitt Hauptschalter Batterieanlage 24V DC/ 10Ah Incl. Erstellen der gesamten EMSR- Dokumentation bestehend aus - Stromlaufplan einschl. Anlage-Ort-Verwaltung über alle Betriebsstellen - Aufbauzeichnungen der Schaltschränke - Werkstatt- und Baustellenprüfprotokolle 1- fach gebunden zum Einlegen in die Schaltanlagen 2- fach geheftet für Archiv und Betriebsstelle liefern an den Bauherrn übergeben Schaltanlage vorgefertigt zu einer komplett funktionsfähigen Einheit, einschließlich Werkstatttest und Dokumentation nach VDE für Software und Schaltanlage auf Baustelle liefern	1,00	St	1.410,00	1.410,00
4.03	Modemkabel (zu Schraml)	3,00	St	27,00	81,00
4.04	GSM/GPRS-Funkmodem mit RS232 Schnittstelle zum Anschluss einer Datenendeinrichtung,	1,00	St	380,00	380,00

einschließlich Anmeldeverfahren für
SIM-Karte an Stromversorgung: 8-28.8V
DC, Gehäuseschutzart: IP40

Fabrikat: Yawid
Typ: P.U.R.E EHS5-e
liefern

4.05	D-Netz Antenne Rundstrahler 60 cm MC 01 incl. - Antennenkabel Low Loss 10,0 m - erforderliche Buchsen und Stecker für Antennenkabel - Wandhalterung aus Edelstahl liefern	1,00 St	125,00	125,00
4.06	Vor-Ort-Montage- und Inbetriebnahmeleistung Montage der Schaltanlage Kabel und Leitungsverlegung zu den bestehenden Betriebsmittel Herstellen der Schnittstellen in der vorhandenen Anlage Inbetriebnahme der Betriebsstelle Erproben der Schnittstellen und Funktionen Abrechnung nach tatsächlichem Zeitaufwand und Materialverbrauch gegen Nachweis	1,00 ca.	750,00	750,00
4.07	Installationsmaterial, Kabel und Leitungen, Kleinmaterial für Schaltschrankverdrahtung nach Detailaufmaß Kalkulationspreis	1,00 Stck	100,00	100,00

Fernwirkzentrale

5.436,00

5 Produktschulung / bauseitige Hard- Software

Die Installation von bauseitiger Hard- bzw. Software und die Produktschulung führen wir nach Aufwand gegen Nachweis aus.

Die Kosten für zusätzlichen Arbeitsaufwand betragen ca:

5.01	Produktschulung und Einweisung des Betriebspersonals - Installation bauseitiger Hard- und Software - Vorstellen der Neuerungen von AQASYS V9.3 - Gemeinsames Erarbeiten von Anwendungsbeispielen - Hilfestellung bei der ersten Bedienung Abrechnung nach tatsächlichem Zeitaufwand gegen Nachweis	1,00 ca.	500,00	500,00
------	--	----------	--------	--------

Für unsere Regiestunden berechnen wir:

5.02 Steuerungsprogrammierer senior	1,00 Std	75,00	Alternativ
5.03 Steuerungsprogrammierer	1,00 Std	72,00	Alternativ
5.04 Elektroniker Automatisierungstechnik	1,00 Std	66,00	Alternativ
5.05 Techniker	1,00 Std	65,00	Alternativ
5.06 Obermonteur	1,00 Std	59,00	Alternativ
5.07 Anlagenmechaniker	1,00 Std	59,00	Alternativ
5.08 Technischer Zeichner	1,00 Std	58,50	Alternativ
5.09 Monteur	1,00 Std	54,50	Alternativ
5.10 Helfer	1,00 Std	47,00	Alternativ
5.11 Kundendiensttechniker senior	1,00 Std	68,00	Alternativ
5.12 Kundendiensttechniker	1,00 Std	59,00	Alternativ
5.13 Kilometer PKW	1,00 km	0,55	Alternativ
5.14 Schmutzzulage pro Mann/pro Einsatz	1,00 psch	65,00	Alternativ
5.15 Sicherheitsausrüstung als Tagessatz	1,00 psch	45,00	Alternativ
5.16 Auslösung über 8 Stunden Abwesenheit	1,00	14,00	Alternativ
5.17 Auslösung über 24 Stunden Abwesenheit	1,00	28,00	Alternativ
5.18 Übern.Pauschale	1,00	21,00	Alternativ

Die Kosten für Übernachtungen werden gegen Nachweis zusätzlich in Rechnung gestellt.

Regelarbeitszeit pro Tag 9 Stunden inklusive Fahrzeit.

Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, soweit durch Kunden veranlasst

25% für die ersten beiden täglichen Mehrarbeitsstunden an den Wochentagen Montag - Freitag

50 % für jede weitere Mehrarbeitsstunde

50% für Arbeiten an Samstagen und Sonntagen

50% für Nachtarbeit zwischen 20:00 + 06:00 Uhr

150% für Arbeiten an Feiertagen

Produktschulung / bauseitige Hard- Software

500,00

Schlussaufstellung:

1	Software Zentrale	7.835,00
2	Installation und Inbetriebnahme	5.600,00
3	WEB-Client Ferneinwahl	1.930,00
4	Fernwirkzentrale	5.436,00
5	Produktschulung / bauseitige Hard- Software	500,00

Endsumme Netto: EUR 21.301,00 16 % MwSt: EUR 3.408,16 Endbetrag: EUR 24.709,16

Thusbaß
1. Bürgermeister

Hallmann
Schriftführer/in

Alle mit "Alternativ" gekennzeichneten Preise sind nicht in der Angebotsendsumme enthalten.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der am Tag der Lieferung gültigen Mehrwertsteuer.

Lieferzeit : ca. 14 - 16 Wochen
 Selbstbelieferung vorausgesetzt, d. h. unsere Lieferzusage gilt vorbehaltlich der zugesagten Lieferfristen unserer Vorlieferanten
 Preisbindung : bis 03/2020
 Gewährleistung : 2 Jahre; Ausgenommen bauseits beigestellte Bauteile und Komponenten
 Wir hoffen, unser Angebot entspricht Ihren Vorstellungen. Selbstverständlich werden wir Ihren Auftrag sachgerecht und im vereinbarten Zeitrahmen abwickeln.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Beschluss:

Das aktualisierte Angebot der Firma Zach Elektroanlagen GmbH & Co. KG, Tacherting, vom 14.07.2020 zur Ausstattung des neuen Brunnen Sonnen mit der elektrischen Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (EMSR-Technik) in Höhe von 24.709,16 € wird angenommen.

14:0

3. Rechnungsprüfung

3.1. Zukünftige Zusammenarbeit mit Sachverständigem

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.07.2020 (TOP 9)

9.15 Kämmerei, Herr Jokic:

Zusammenarbeit mit externem Sachverständiger Herr Franz Lamm bei der Prüfung und Legung der Jahresrechnung sowie der Rechnungsprüfung samt der Erstellung eines Abschlussgutachtes (Rechnungsprüfungsbericht). Anfallende Kosten 3.500 € zzgl Reisekosten in Höhe von 0,35 € / km. Bitte Kontakt mit Gemeinderätin Barbara Stein (Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses) herstellen. Herr Lamm stammt aus Dachau, ist Dozent bei der BVS und hat selbst 20 Jahre lang eine Gemeinde geleitet. Daher kennt er sich mit dem Sachverhalt sehr gut aus.

Kenntnisnahme

Beschluss:

Der Zusammenarbeit mit dem externen Sachverständigen Herrn Lamm wird zugestimmt.

14:0

3.2. Sachstand Frau Stein Rechnungsprüfungsausschuss Vorsitzende

Bericht von Frau Stein:

Aktennotiz GR 28.07.2020

Punkt 3:

Treffen, 28.07.2020, Beginn: 8.45 Uhr Gemeinde Prutting

Ende: 11.00 Uhr

Anwesend: BGM Johannes Thusbaß, Slaven Jokic, Herr Lamm, Frau Stein

Zweck der Rechnungsprüfung ist es, dass die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung überwacht wird.

Geprüft wird:

- Ob Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehalten worden sind.
- Ob die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind
- Ob die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt wurden.
- Ob wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist
- Ob die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer oder wirtschaftlicher erfüllt werden könnten.

Fahrplan:

1. Sitzung im Oktober, gemeinsam mit Herrn Lamm

- Überprüfung der Jahresrechnung 2019
- Überblick über die rechtlichen Vorgaben
- Festlegung der Prüfungsinhalte
- Festlegung des zeitlichen Ablaufes
- Entlastung der Verwaltung und BGM für die Jahre 2013 bis 2018, weiteres Vorgehen

Zeitlicher Ablauf:

Erstellung der Jahresrechnung und Vorlag im GR bis 30.06.2021

Örtliche Rechnungsprüfung innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres
Feststellungs- und Entlastungsbeschluss des GR bis 30.06. des übernächsten Jahres.

Ziel wäre es auch, dadurch eine Beurteilung zu bekommen, wie wirtschaftlich die Gemeinde gearbeitet hat.

Kenntnisnahme

4.	Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage an der Unteren Dorfstraße in Prutting
-----------	--

Am 03.07.2020 erhielt die Gemeinde Prutting einen Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück Nr. 238/10, Untere Dorfstraße in Prutting.

Stellungnahme des Bauamtes:

Das Grundstück an der Untere Dorfstraße, Flur Nr. 238/10, befinden sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Es liegen alle Nachbarunterschriften vor. Dem Antrag auf Benachrichtigung der Eigentümer benachbarter Grundstücke deren Unterschriften fehlen durch die Gemeinde gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO wird daher nicht nachgekommen, da dieser nicht erforderlich ist.

Das Bauvorhaben bedarf einer Abweichung. Es wurde daher ein Antrag auf Abweichung von der örtlichen Bauvorschrift der Gemeinde Prutting vom 10.07.2018 gestellt:

- 1) § 4.1 Hang zur Erstellung einer ebenen Terrasse abgeflacht
- 2) § 12.2 Nebengebäude ohne Dachüberstand

Antrag auf Abweichung von der Örtlichen Bauvorschrift Prutting**Begründung:**

1) Das Grundstück befindet sich in einer starken Hanglage, dieser Hang wurde bei der Bebauung des Grundstücks 238/4 aufgeschüttet. Das EG soll rückseitig in diesen Hang hineingebaut werden. Um eine ausreichende Belichtung und Zugänglichkeit der angrenzenden Räume, sowie eine ebene Terrassenfläche im SW zu erhalten, soll das Gelände hier auf einer Fläche von ca. 10m² bis max. 1m unter best. Gelände abgeflacht werden. Gem. 22.1 ist diese Fläche nicht öffentlich einsehbar. Eine Stützmauer gem. § 22.3 ist vorgesehen.

2) Garage und Geräteschuppen sind in den Hang hineingebaut (teilw. unterirdische Bebauung), die Dachflächen gehen teilw. in den Hang über. Diese genutzten und begehbaren Dachflächen werden gem. §11.7 als Flachdach geplant. Die Garage ist zur Straßenseite bündig mit der angrenzenden Bestandsgarage (Flurstück 238/4) vorgesehen, diese ist ebenfalls mit begehbarem Flachdach ohne Überstand ausgeführt. Auch auf dem Flurstück 238/2 finden sich bereits ähnlich ausgeführte, begehbare und begrünte Garagen. Ein Dachüberstand von 60cm ist daher nicht sinnvoll ausführbar, und zur Straßenseite aufgrund der bestehenden Nachbargaragen auch gestalterisch nicht anzustreben.

Eine Beeinträchtigung des Ortsbildes oder nachbarlicher Belange ist nicht ersichtlich.

Die Gemeinde Prutting weist den Bauherrn / Antragsteller auf Folgendes hin:

1. Auf dem Baugrundstück sind ausreichend Kfz-Stellplätze anzulegen und auf Dauer zu erhalten. Die Stellplätze dürfen zur öffentlichen Straße hin nicht eingefriedet werden.
2. Der gesetzliche Grenzabstand ist einzuhalten.
3. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine positive Beurteilung des Vorhabens durch die Gemeinde keine Gewähr für die Zustimmung des Landratsamtes als Baugenehmigungsbehörde bietet. Die Stellungnahme der Gemeinde stellt auf den derzeitigen Kenntnisstand der Gemeinde ab und kann sich bei neuen tatsächlichen Gesichtspunkten gegebenenfalls ändern.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der geltenden Satzungen der Gemeinde Prutting ergeht folgender

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung wird erteilt. Der Erteilung der beantragten Abweichungen von der Örtlichen Bauvorschrift für die Gemeinde Prutting vom 10.07.2018 wird in folgenden Punkten zugestimmt:

1. § 4.1 Hang zur Erstellung einer ebenen Terrasse abgeflacht und
2. § 12.2 Nebengebäude ohne Dachüberstand.

Im Übrigen ist die Örtliche Bauvorschrift für die Gemeinde Prutting vom 10.07.2018 zu beachten und einzuhalten.

14:0

5.	Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Teilung in zwei Wohneinheiten auf Flurstück Nr. 796 in Inzenham
----	---

Aus GRS 07.07.2020:

Am 19.06.2020 erhielt die Gemeinde Prutting einen Bauantrag zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Teilung in zwei Wohneinheiten auf Flurstück Nr. 796 in Inzenham.

Stellungnahme des Bauamtes:

Das Grundstück in Inzenham, Flurnummer 796 befinden sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Dem Bauantrag liegt eine Zustimmung gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO zur Abstandsflächenübernahme bei. Die Nachbarunterschriften liegen alle vor. Die geplante Höhe von 7,70 m widerspricht dem Gemeinderatsbeschluss der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.04.2020 (TOP 9):

„Gemeinderat Peter Brunner hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.02.2020 unter TOP 7 folgenden Antrag gestellt: Die Wandhöhen ab OK Kellerdecke sollen in Weilern im Gemeindegebiet Prutting bei Bebauungsplänen ab sofort auf generell 6,75 m festgelegt werden, wenn wieder ein Bebauungsplan aufgestellt oder geändert wird.

Beschluss:

Dem Antrag von Gemeinderat Peter Brunner, dass in zukünftigen Bebauungsplänen ab sofort auch in den Außenorten generell die Wandhöhe von Hauptgebäuden ab OK Kellerdecke auf 6,75 m festgelegt werden soll, wird zugestimmt. **13 : 0“**

Die Gemeinde Prutting weist den Bauherrn / Antragsteller auf Folgendes hin:

1. Die Örtliche Bauvorschrift für die Gemeinde Prutting vom 10.07.2018 ist zu beachten und einzuhalten.
2. Auf dem Baugrundstück sind ausreichend Kfz-Stellplätze anzulegen und auf Dauer zu erhalten. Die Stellplätze dürfen zur öffentlichen Straße hin nicht eingefriedet werden.
3. Der gesetzliche Grenzabstand ist einzuhalten.
4. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine positive Beurteilung des Vorhabens durch die Gemeinde keine Gewähr für die Zustimmung des Landratsamtes als Baugenehmigungsbehörde bietet. Die Stellungnahme der Gemeinde stellt auf den derzeitigen Kenntnisstand der Gemeinde ab und kann sich bei neuen tatsächlichen Gesichtspunkten gegebenenfalls ändern.

Aufgrund der geplanten Höhe, welche mehreren Gemeinderatsmitgliedern zu hoch erscheint, wird vorgeschlagen das Bauvorhaben vor Ort bei einer Bauausschusssitzung zu besichtigen.

Beschluss:

Bevor über Bauantrag beschlossen wird, soll eine Vorort-Besichtigung durch den Bauausschuss durchgeführt werden.

Aufgrund persönlicher Beteiligung erfolgt die Abstimmung nach Art. 49 GO ohne Gemeinderat Peter Brunner. **13:0**

Der Bau-, Entwicklungs- und Umweltausschuss hat sich das geplante Bauvorhaben am 14.07.2020 vor Ort angesehen.

Stellungnahme des Bauamtes:

Das Grundstück in Inzenham, Flurnummer 796 befinden sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Dem Bauantrag liegt eine Zustimmung gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO zur Abstandsflächenübernahme bei. Die Nachbarunterschriften liegen alle vor.

Die geplante Wandhöhe von 7,55 m widerspricht der Örtlichen Bauvorschrift für die Gemeinde Prutting vom 10.07.2018 (ÖBV) (vgl. § 7 ÖBV: max. 7,00 m). Ein diesbezüglicher schriftlicher Antrag auf Abweichung liegt **nicht** vor.

Von der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB wird, aufgrund der erforderlichen Abweichung von der Örtlichen Vorschrift, abgeraten.

Die Gemeinde Prutting weist den Bauherrn / Antragsteller auf Folgendes hin:

1. Auf dem Baugrundstück sind ausreichend Kfz-Stellplätze anzulegen und auf Dauer zu erhalten. Die Stellplätze dürfen zur öffentlichen Straße hin nicht eingefriedet werden.
2. Der gesetzliche Grenzabstand ist einzuhalten.
3. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine positive Beurteilung des Vorhabens durch die Gemeinde keine Gewähr für die Zustimmung des Landratsamtes als Baugenehmigungsbehörde bietet. Die Stellungnahme der Gemeinde stellt auf den derzeitigen Kenntnisstand der Gemeinde ab und kann sich bei neuen tatsächlichen Gesichtspunkten gegebenenfalls ändern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum oben genannten Bauvorhaben wird erteilt. Von der Örtlichen Bauvorschrift für die Gemeinde Prutting wird eine Abweichung hinsichtlich der maximalen Wandhöhe von 7,00 m auf 7,55 m erteilt. Im Übrigen ist die Örtliche Bauvorschrift für die Gemeinde Prutting zu beachten und einzuhalten.

Aufgrund persönlicher Beteiligung erfolgt die Abstimmung nach Art. 49 GO ohne Gemeinderat Peter Brunner.

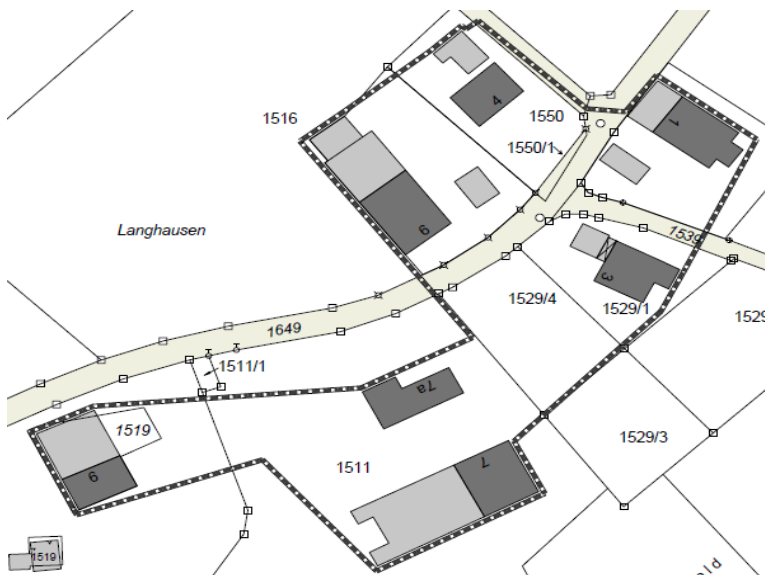
1:12

Somit wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und eine Zustimmung zur Abweichung von der Örtlichen Bauvorschrift nicht erteilt.

6. Bauwunsch eines Eigentümers in Langhausen zur Errichtung eines Einzelhauses mit Doppelgarage außerhalb der Lückenfüllungssatzung - Aufstellungsbeschluss für einen einfachen Bebauungsplan

Der Eigentümer des Grundstückes Flur Nr. 1516 möchte für seinen Sohn ein Einzelhaus mit Doppelgarage neben dem bereits bestehenden Anwesen errichten. Der Gemeinderat Prutting hatte dieses Vorhaben bereits in seinen Sitzungen am 17.12.2019 und am 04.02.2020 behandelt. Der bestehende Stadl neben dem Anwesen ist zum Ausbau für den anderen Sohn des Eigentümers geplant. Das geplante Bauvorhaben liegt **außerhalb** der Lückenfüllungssatzung (Außenbereichssatzung) nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Langhausen.

Lückenfüllungssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Langhausen:



Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Prutting:



Landratsamt Rosenheim, Bauverwaltung, Bauleitplanung; E-Mail vom 08.06.2020:

„Zur Unzulässigkeit einer „Erweiterung“ der Außenbereichssatzung hatte ich schon zweimal Stellung genommen. Auch der Vorschlag 1 ist eine Erweiterung der Splittersiedlung i.S.v. § 35 Abs. 3 Nr. 7 BauGB, welche als beeinträchtigter öffentlicher Belang durch eine ABS nach § 35 Abs. 6 BauGB nicht ausgeblendet werden kann.“

Aufgrund der bereits vorhandenen FNP Darstellung wäre ggfs. die Aufstellung eines einfachen BPL grundsätzlich denkbar. Eine Entwicklung hin zu einem Ortsteil sollte dabei aufgrund der geringen Größe des Siedlungsansatzes jedoch vermieden werden.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes wäre aufgrund der Erweiterung der Baugebietsfläche, der offensichtlich nicht mehr landwirtschaftlich geprägten Nutzung des Weilers (WA oder MI?) sowie der unzureichenden vorhandenen Bauflächenabgrenzung mitten durch mehrere Gebäude angezeigt und würde zu Rechtsklarheit u. Rechtssicherheit führen.

Der Vorschlag 2 Stadelausbau wäre unabhängig vom Vorhandensein einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 4 atz 1 oder 2 BauGB denkbar.

Herr Thusbaß möchte am 19.06.2020 zu mir kommen, ich würde die Angelegenheit dann auch nochmal besprechen.“

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschließt die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Langhausen“ sowie die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes Nr. 52 „Langhausen“ nach § 30 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 35 BauGB im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Mit dem Eigentümer, ist ein Städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Plankostenerstattungsvertrag) für die Übernahme der anteiligen Planungskosten abzuschließen. Zudem ist ein notarielles Ankaufsrechts (Einheimischenbindungsvertrag) vertraglich zu vereinbaren.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach § 30 Abs. 1 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Beschlussfassung über die Benennung eines Planers für die Ausführung der erforderlichen Planleistungen erfolgt in der nächsten nichtöffentlichen Sitzung.

14:0

7.	Bauvoranfrage zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses in Haidbichl zur Schaffung von mehr Wohnraum (weiteres Kinderzimmer und ein Büroraum) verbunden mit einem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße"
----	--

Am 06.07.2020 erhielt die Gemeinde Prutting folgende Bauvoranfrage:

Sehr geehrter Herr Thusbaß, sehr geehrter Gemeinderat,

da sich unsere familiäre Situation vor zwei Jahren geändert hat und wir inzwischen drei Kinder haben benötigen wir mehr Wohnraum. Momentan verfügt unser Haus über 2 Kinderzimmer. Uns fehlt ein weiteres Kinderzimmer und ein Büroraum.

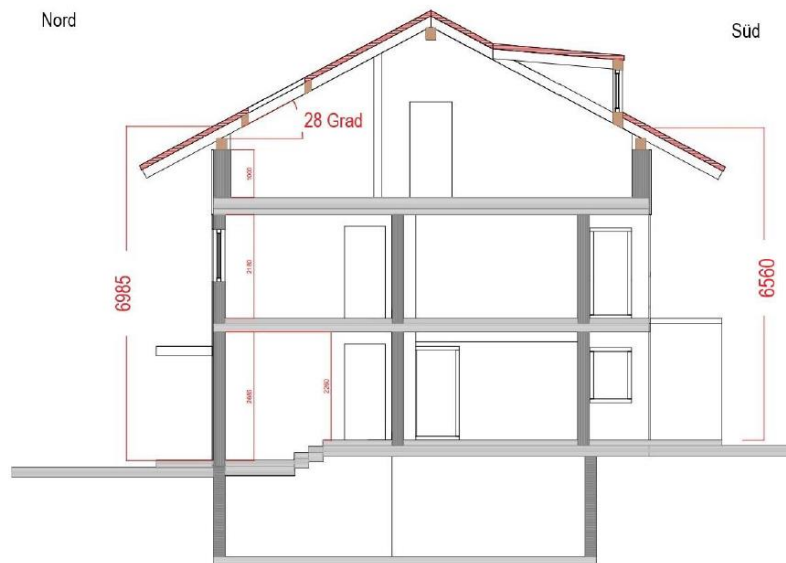
Um dies zu erreichen möchten wir unser Haus in der Haidbichler Str. ■■■ (Flurstück 2166/7 und 2166/16) aufstocken. Der aktuell für dieses Flurstück gültige Bebauungsplan sieht nur eine maximale Wandhöhe von 6,50m und eine Pfette von 25cm vor. Unter diesen Vorgaben ist es uns nicht möglich mehr Wohnraum zu schaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 22 Haidbichl Süd wurde 2016 für die Flurstücke Nr. 2123/1, 2123/3 und 2123 geändert um Wohnraum für Familien zu schaffen. Die Änderungen beinhalten eine Erhöhung der maximalen Wandhöhe auf 7,5 bzw. 8,00m.

Wir bitten um Prüfung, ob ein Aufstocken unseres Hauses mit einer Wandhöhe von 7,0 m und einer Kniestockhöhe von 1,0 m möglich ist. Herr Loy stellte uns die Möglichkeit einer maximalen Kniestockhöhe von 1,0 m in Aussicht.

Die entsprechenden Pläne im Anhang.

Querschnitt mit Bemaßung:



Ansicht Südwest:



Ansicht Nordost:



Stellungnahme der Verwaltung:

 Thusbaß
 1. Bürgermeister

 Hallmann
 Schriftführer/in

Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 22 „Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße“ ist am 02.08.2016 in Kraft getreten. Hier wurde eine maximale Wandhöhe von 6,50 m mit einer Pfette von max. 25 cm festgesetzt.

Im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild, sowie die Verschattung der Freiräume wurde die max. Wandhöhe der Hauptgebäude begrenzt. Wegen der geringen Hangneigungen nach Westen wurde generell eine maximale Wandhöhe von 6,50 m ab Oberkante natürliches Gelände festgelegt. Dadurch wird erreicht, dass die Bebauung am Ortsrand hin nicht zu hoch wird; somit wird ein lockerer Übergang zu den landwirtschaftlichen Flächen geschaffen.

Das geplante Bauvorhaben „Aufstockung des bestehenden Wohnhaus zum Einbau eines weiteren Kinderzimmers und eines Büroraums“ mit einer Wandhöhe von 7,00 m und einer Kniestockhöhe von 1,00 m fügt sich nicht in die umgebende Bebauung ein.

Die Wandhöhe von 7,50 m bzw. 8,00 m, wie beim Anwesen Haidbichler Straße 7, 7 a und 9 kann nicht als Vergleichsmaßstab herangezogen werden, da es sich bei dem Anwesen Haidbichler Str. ■ nur um ein Einzelhaus und nicht um einen Altbestand eines landwirtschaftliches Anwesen handelt. Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde die Wandhöhe lediglich an den bestehenden Altbestand angepasst.

Da die Grundzüge der Planung betroffen sind kann eine Änderung des Bebauungsplanes **nicht befürwortet** werden.

Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 Abs. 3 BauGB. Mit dem Eigentümer, ist ein Städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Plankostenerstattungsvertrag) für die Übernahme der anteiligen Planungskosten abzuschließen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung nach § 13 a Abs. 3 BauGB wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB verbunden.

Die Beschlussfassung über die Benennung eines Planers für die Ausführung der erforderlichen Planleistungen erfolgt in der nächsten nichtöffentlichen Sitzung.

2:12

Die Änderung des Bebauungsplanes ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben „Aufstockung des bestehenden Wohnhauses Haidbichler Str. ■ (Flur Nrn. 2166/7 und 2166/16) zum Einbau eines weiteren Kinderzimmers und eines Büroraums“ mit einer Wandhöhe von 7,00 m und einer Kniestockhöhe von 1,00 m wird erteilt.

2:12

Das gemeindliche Einvernehmen wird somit nicht erteilt.

8.	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 "Fischerstüberl Krottenmühl" der Gemeinde Söchtenau: Beteiligung der Gemeinde Prutting als Träger öffentlicher Belange
----	---

Die Gemeinde Söchtenau hat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Fischerstüberl-Krottenmühl“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Gemeinde Prutting mit Gelegenheit zur Stellungnahme übersandt.

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wird kein Einwand erhoben.

14:0

9.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Lampersberg Ost" der Gemeinde Söchtenau; Beteiligung der Gemeinde Prutting als Träger öffentlicher Belange
-----------	---

Die Gemeinde Söchtenau hat Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Lampersberg Ost“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Gemeinde Prutting mit Gelegenheit zur Stellungnahme übersandt.

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wird kein Einwand erhoben.

14:0

10.	Neubaugebiet "Prutting, Nördlich der Forststraße"; "Vorratsbeschluss" für Beschränkte Ausschreibung zur Vergabe der Erschließungsarbeiten
------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschließt, dass die Erschließungsarbeiten bei dem Bauvorhaben Neubaugebiet „Prutting, Nördlich der Forststraße“ an den günstigsten Bieter einer beschränkten Ausschreibung vergeben werden, wenn diese mit einer Netto-Summe von maximal 749.205 € oder weniger angeboten werden und das Ingenieurbüro Weisser aus Bad Aibling dieses so vorschlägt.

14:0

11.	Errichtung einer Bushaltestelle in Wolkering an der Wolkeringer Straße
------------	---

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.07.2020:

Schon in der vergangenen Legislaturperiode wurde das Thema Schülerbeförderung und die bestehende Schulbushaltestelle an der Wolkeringer Straße / Ecke Meisenweg in Wolkering immer wieder diskutiert. Die Gemeinde erwarb das Grundstück Flur Nr. 1689, wo nun eine Bushaltestelle errichtet werden soll (siehe Lageplan - rot markiert). Die Verwaltung schlägt vor, gegenüber auf dem Grundstück Flur Nr. 1681 auch eine Teilfläche anzukaufen, um so einen Wendehammer für den Schulbus herstellen zu können (blau markiert).



Am 21.07.2020 ist die Busbefahrung des Schulbusweges durch den Gemeinderat geplant, bei welcher auch die Situation in Wolkering besichtigt werden kann.

Die Meinungen des Gemeinderates sind gespalten. Auf der einen Seite ist es sicherlich sinnvoll, wenn die Schulkinder einen anständigen Warte- und Einstiegsplatz haben, auf der anderen Seite ist es fraglich, in welchem Umfang eine Bushaltestelle Sinn macht.

Die Verwaltung empfiehlt eine Busbucht – so dass der Bus nicht mehr auf der Straße stehen bleiben muss sowie einen befestigten Stellplatz für die Kinder. Zusätzlich wäre eine Begrünung hinter dem Stellplatz sinnvoll, um einen eindeutigen Abschluss zur dahinter liegenden Fläche zu erstellen sowie das Aufstellen eines Abfallbehälters.

Aus dem Gemeinderat kommt der Vorschlag lediglich einen Stellplatz für die Kinder zu errichten. Wenn der Bus auf der Straße stehen bleiben müsste, könnten Autos diesen nicht so leicht überholen sondern müssen dahinter stehen bleiben, wodurch die Kinder weniger gefährdet wären. Eine Busbucht wegen ca. 20 Kindern zu errichten sehen manche Gemeinderäte als übertrieben.

Beschluss:

Die Beschlussfassung wird zurückgestellt, bis die Busbefahrung durchgeführt wurde. **14:0**

Bei der Busbefahrung der Schülerbeförderungsstrecke am 21.07.2020 wurde eine neue Route für die Busse festgelegt. Diese fahren in Zukunft über den Ortsteil Högering (Stephanskirchen) nach Wolkering, somit ist die geplante Bushaltestelle an der Wolkeringer Straße hinfällig.

Beschluss:

Der Errichtung einer Bushaltestelle in Wolkering an der Wolkeringer Straße wird zugestimmt.

0:14

12. Informationen und Bekanntgaben des ersten Bürgermeisters

12.1 Bürgerversammlung 2020

Erster Bürgermeister Thusbaß teilt dem Gemeinderat mit, dass er gesetzlich verpflichtet ist, mindestens eine Bürgerversammlung im Jahr abzuhalten. Diese wird voraussichtlich im September oder Oktober stattfinden.

Kenntnisnahme

12.2 Anfrage nach einem Grundstück in Prutting für ein Tiny House (Village) als Erstwohnsitz

Am 20.07.2020 erhielt die Gemeinde Prutting folgende E-Mail:

vor Kurzem bin ich bei einer Internet-Recherche auf einen Bericht im OVB gestoßen, in dem es um den Antrag eines Mannes ging, der gerne seinen Zweitwohnsitz in einem Tiny House in der Gemeinde Prutting errichtet hätte. Da in dem Artikel zu lesen ist, dass Sie und die Gemeinde alternativen Wohnmöglichkeiten gegenüber grundsätzlich aufgeschlossen sind, wende ich mich mit meiner Anfrage an Sie.

Ich wohne seit eineinhalb Jahren in Prutting und fühle mich hier sehr wohl. Doch würde ich mir auch gerne meinen Traum von einem Tiny House als Erst- und Ganzjahreswohnsitz erfüllen. Am liebsten hier in Prutting. Deshalb wollte ich fragen, ob es diesbezüglich schon weitere Pläne gibt. Oder ob die Gemeinde eventuell ein geeignetes Grundstück zu verpachten hätte oder einen Grundstückseigentümer kennt, der bereit wäre, einen Teil zu vermieten.

Vielleicht wäre es für die Gemeinde auch vorstellbar, nach dem Vorbild in Mehlmeisel ein Grundstück für ein Tiny House Village zu verpachten. Denn bei meinen Recherchen habe ich festgestellt, dass ich bei weitem nicht die einzige hier in der Gegend bin, die diesen Traum verwirklichen möchte.

Ich freue mich sehr auf eine Antwort und bedanke mich für Ihre Bemühungen.

Kenntnisnahme

12.3 Ergebnis der Schusbusfahrt / Besichtigung der Strecke der Schülerbeförderung

Erster Bürgermeister Thusbaß berichtet vom Ergebnis der Schulbusfahrt zur Besichtigung der Strecke der Schülerbeförderung. Es waren einige Gemeinderäte, Polizei, Landratsamt, Verkehrswacht, Geschäftsleiter Plankl, Busfahrer sowie zwei Damen aus der Leitungsebene der Firma Marx Busunternehmen zugegen.

Die Busfahrt war sehr interessant und aufschlussreich. Es ist aufgefallen, dass die Busfahrer unterschiedliche Routen fahren – je nachdem, wer die Fahrt gerade macht – obwohl die gleichen Ziele angefahren werden. Vor Ort und während der Fahrt wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten und Änderungsvorschläge besprochen. Ebenfalls ist aufgefallen, dass einige Schilder auf den Strecken ausgetauscht werden müssen, da diese über die Jahre beschädigt oder verblichen sind.

Im Ortsteil Sonnen wurde über einen möglichen Wendehammer für die Busfahrer gesprochen – Gemeinderätin Stein teilt hier mit, dass Sie vom Eigentümer des Grundstückes bereits eine mündliche Zustimmung hierfür erhalten hat.

Auch für das immer wieder aufkommende Problem der Schülerbeförderung im Ortsteil Leiten, Vogtareuth, wurde eine Lösung gefunden.

Nun wird durch Geschäftsleiter Plankl ein Lösungskonzept ausgearbeitet, welches dann auch durch Hilfe der Bauhofmitarbeiter ausgeführt wird. Ab dem neuen Schuljahr im September sollen bereits die neuen Routen und neuen Bushaltestellen angefahren werden.

Kenntnisnahme

12.4 Einführung eines Newsletters für die Gemeinde Prutting

Erster Bürgermeister Thusbaß teilt mit, dass vor zwei Tagen ein Newsletter für die Gemeinde Prutting eingeführt wurde. Dieser kann gefunden und abonniert werden unter:

www.prutting.de – Rathaus & Service – Newsletter oder direkt unter www.prutting.de/newsletter

Kenntnisnahme

12.5 Aktionsgruppe „Sauberer Simssee“

Erster Bürgermeister Thusbaß gibt bekannt, dass Informationsschreiben der Aktionsgruppe „Sauberer Simssee“ auf der Internetseite der Gemeinde Prutting eingesehen werden können.

Kenntnisnahme

12.6 Neues FFW-Auto

Erster Bürgermeister Thusbaß gibt bekannt, dass die Freiwillige Feuerwehr Prutting ein neues Fahrzeug bekommt. Dieses wird im September an die Firma Rosenbauer zum Ausrüsten übergeben. Nächstes Jahr im März / April wird dieses dann an die Feuerwehr ausgeliefert.

Kenntnisnahme

12.7 Bevölkerungsprognose Landkreis Rosenheim und Gemeinden

Die Gemeinde Prutting erhielt am 21.07.2020 folgende E-Mail:

der Landkreis hat für verschiedene sozialplanerische Bereiche eine Bevölkerungsprognose vom Institut SAGS aus Augsburg erstellen lassen. Dank der Mithilfe Ihres Einwohnermeldeamtes konnte das Institut die Erhebungen rasch abschließen und die Berechnungen durchführen.

Ich freue mich daher Ihnen in der Dateianlage die Bevölkerungsprognose für das Modell „Mit Wanderungen“ für den Gesamtlandkreis als auch für Ihre Gemeinde übermitteln zu können.

Ausschnitt aus der im Anhang befindlichen Tabelle:

2019	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	Jahr
2.883	2.985	3.436	3.724	3.900	3.920	3.856	3.756	Einwohnerzahl

Kenntnisnahme

13. Anfragen

Es sind keine schriftlichen Anfragen aus dem Gemeinderat eingegangen.

Kenntnisnahme

13.1

Gemeinderat Schöne fragt, ob es inzwischen Neuigkeiten bezüglich dem Gewerbegrund oder dem Bebauungsplan in Wolkering gibt.

Erster Bürgermeister Thusbaß gibt an, dass dies beides beim nichtöffentlichen Teil Sitzung besprochen wird.

Kenntnisnahme

13.2

Gemeinderätin Linner weist auf die gefährliche Situation im Gewerbegebiet für Kinder hin. Da der Bordstein dort abgesenkt ist, fahren regelmäßig LKWs auf dem Bordstein, wodurch dieser für dort fahrradfahrende Kinder extrem schmal wird.

Erster Bürgermeister Thusbaß bittet Schriftführerin Hallmann dies zu notieren, um es an den zuständigen Kollegen weiter zu geben.

Kenntnisnahme

13.3

Zweiter Bürgermeister Dr. Huber erzählt vom gestrigen Termin mit der Aktionsgruppe „sauberer Simssee“. Der Seebesitzerverband Simssee, Vertreter der anderen angrenzenden Gemeinden sowie das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim waren bei dem Termin dabei.

Die Badewasserqualität ist bis dato einwandfrei. Allerdings enthält der See zu viel Phosphat, was durch die Gülleausbringung auf den umliegenden Feldern zurückgeführt werden kann. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Gemeinde Prutting ist hierdurch allerdings nicht betroffen, da es keine landwirtschaftlichen Felder im Gemeindegebiet Prutting gibt, welche direkt an den See grenzen. Stärker betroffen sind besonders die Gemeinden im östlichen Bereich des Simssees.

Kenntnisnahme

14. Rechnungsanweisungen**14.1. Kaufpreiszahlung zum Grundstückstauschvertrag URNr. 517/2020****Beschluss:**

Der Kaufpreis lt. URNr. 517/2020 vom 10.03.2020 in Höhe von 217.260,00 €
wird zur Zahlung angewiesen.

14:0**14.2. Rohrleitungsbau Brunnen-Sonnen****Beschluss:**

Die 2. Abschlagsrechnung Nr.: 02-202003 vom 29.06.2020 der Firma Huber Rohrleitungsbau GmbH über den Rohrleitungsbau Brunnen in Sonnen in Höhe von 145.604,07 €
wird zur Zahlung angewiesen.

14:0

Erster Bürgermeister Thusbaß schließt die nichtöffentliche Sitzung um 20:34 Uhr.

★ ★ ★